



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0361
	Verantwortlich:	Dez. 1
Vertretung der Stadt Karlsruhe im Kuratorium der Stiftung Forum Recht		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Gemeinderat	14.05.2019	1	x		zugestimmt

Beschlussantrag

Aufgrund der nationalen Bedeutung des Kuratoriums der „Stiftung Forum Recht“, die diese Stiftung mit ihrem zu errichtenden künftigen Hauptsitz in unmittelbarer Nähe des Bundesgerichtshofs auch für die Stadt Karlsruhe hat, wird vorgeschlagen, Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup als Mitglied und Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz als stellvertretendes Mitglied der Stadt Karlsruhe für das Kuratorium der „Stiftung Forum Recht“ zu benennen.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>					
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein		Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		Nein		Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		Nein		Ja	abgestimmt mit

Der Deutsche Bundestag hat am 12.03.2019 das Gesetz zur Errichtung der „Stiftung Forum Recht“ beschlossen (Bundestagsdrucksache 19/8263), mit dem eine selbstständige und rechtsfähige bundesunmittelbare Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Karlsruhe geschaffen wird. Organe der Stiftung sind (§ 6) das Kuratorium, das Direktorium und der Stiftungsbeirat.

Das Kuratorium als maßgebliches und oberstes Stiftungsgremium beschließt über alle grundsätzlichen Fragen der Stiftung, insbesondere über die Satzung, die Grundzüge der Programmgestaltung und den Haushaltsplan. Es bestellt den Direktor/die Direktorin sowie dessen/deren Stellvertretung und wählt (§ 9 (3)) den Stiftungsbeirat.

Für das Kuratorium (§ 7 (1)), das für jeweils fünf Jahre entsandt wird, wobei eine wiederholte Entsendung zulässig ist, ist in Satz 3 auch ein Mitglied der Stadt Karlsruhe genannt, für das im Verhinderungsfall (2) ein stellvertretendes Mitglied zu bestimmen ist. Die Bestimmung trifft die entsendungsberechtigte Stelle, die ihr entsandtes Mitglied (3) jederzeit abberufen kann oder bei dessen Ausscheiden bis zum Ablauf der fünf Jahre auch ein neues Mitglied oder neues stellvertretendes Mitglied zu entsenden hat.

Die Mitglieder des Kuratoriums üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus (§ 10).

Das Kuratorium tagt (§ 7 (11)) mindestens einmal jährlich.
Für den 17.06.2019 wird zum ersten Mal eingeladen werden.

Beschluss:

Aufgrund der nationalen Bedeutung des Kuratoriums der „Stiftung Forum Recht“, die diese Stiftung mit ihrem zu errichtenden künftigen Hauptsitz in unmittelbarer Nähe des Bundesgerichtshofs auch für die Stadt Karlsruhe hat, wird vorgeschlagen, Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup als Mitglied und Erste Bürgermeisterin Gabriele Luczak-Schwarz als stellvertretendes Mitglied der Stadt Karlsruhe für das Kuratorium der „Stiftung Forum Recht“ zu benennen.